

.....  
.....  
.....  
Name, Anschrift und Telefonnummer des Bauherrn

An die

**Baubehörde erster Instanz**

**der Stadtgemeinde Zeltweg**

**Hauptplatz 8, 8740 Zeltweg**

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE**

Gemäß § 38 Abs. 2 des Steiermärkischen Baugesetzes i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, zeige(n) ich (wir) hiermit der Baubehörde an, dass das mit baubehördlicher Bewilligung/Genehmigung der Baufreistellung vom ....., Aktenzeichen ....., bewilligte Vorhaben .....

..... auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) ....., EZ ....., KG....., vollendet wurde.

- Die erforderlichen Befunde und Bescheinigungen einschließlich der Bescheinigung des Bauführers gemäß § 38 Abs. 2 Stmk. BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung des Vorhabens im Sinne des Punktes A. der Erläuterungen\*\*) auf der Rückseite liegen bei. \*)
- Die erforderlichen Befunde und Bescheinigungen gemäß § 38 Abs. 2 Stmk. BauG liegen mit Ausnahme der Bescheinigung des Bauführers bei, weshalb entsprechend dem Punkt B. der Erläuterungen \*\*) auf der Rückseite gleichzeitig mit der Fertigstellungsanzeige um die Erteilung der Benützungsbewilligung gemäß § 38 Abs. 4 Stmk. BauG angesucht wird. Die Baubehörde wird ersucht, im Rahmen einer Endbeschau unter Beiziehung der erforderlichen Sachverständigen eine Überprüfung des Bauwerks im Rahmen des § 38 Abs. 5 Z.1-3 und Abs 7 Z.3 und 4 Stmk. BauG durchzuführen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Benützungsbewilligung vorliegen und zutreffenden Falls die Benützungsbewilligung zu erteilen.\*)

**\*) nicht Zutreffendes streichen!**

....., am .....  
(Ort) (Datum) (Unterschrift der (des) Bauherren)

**Beilagen:**

- .....  
.....
- Ich/Wir ersuche(n) die Baubehörde, mir/uns eine Bescheinigung über den Eingang der gegenständlichen Fertigstellungsanzeige sowie darüber auszustellen, dass die angeschlossenen Unterlagen vollständig, mängelfrei und zureichend sind und das Bauwerk (die bauliche Anlage) daher benützt werden darf. (Gebührenpflicht!)

**\*\*) Erläuterungen:**

A. Gemäß § 38 Abs. 2 Stmk. BauG i.d.F. LGBL Nr. 87/2013 sind dieser Anzeige beizulegen:

- eine **Bescheinigung des Bauführers**, eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner gewerberechlichen Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen;
- bei baulichen Anlagen mit Rauch- u. Abgasfängen ein **Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters** über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- u. Abgasfänge von Feuerstätten;
- bei baulichen Anlagen mit Elektroinstallationen ein **Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers** über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- gegebenenfalls eine **Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers** über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- u. Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben eine **Dichtheitsbescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers**;
- sowie die mit der baubehördlichen Bewilligung **vorgeschriebenen Befunde/Atteste u. Bescheinigungen**.

B. Wird der Fertigstellungsanzeige **keine Bescheinigung des Bauführers**, eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner gewerberechlichen Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen angeschlossen, so hat der Bauherr gemäß § 38 Abs. 4 Stmk. BauG i.d.F. LGBL Nr. 87/2013 **gleichzeitig mit der Fertigstellungsanzeige um die Benützungsbewilligung anzusuchen**.

Die mit der Fertigstellungsanzeige vorgelegten Unterlagen sind vollständig, mängelfrei und zureichend, sodass das anzeigegegenständliche Bauwerk (die bauliche Anlage) benützt werden darf.

(Für) Die Baubehörde:

....., am .....

**Ing. Raphaela Wölfler**  
Bautechnische Amtssachverständige